

Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte



Nr. 14

Anröchte, 24. September 2025

30. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Bebauungsplan Nr. 49 „Friedhofstraße 14“ - Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	94

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Hellweg-Lippe - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**Bebauungsplan Nr. 49 „Friedhofstraße 14“ –
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 „Friedhofstraße 14“ gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Anröchte das Ziel, die erforderlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Tagesbetreuung und eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen des § 13a BauGB und somit wird das Verfahren auf der Grundlage des §13a BauGB und den danach geltenden Verfahrensvorschriften als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung kann abgesehen werden.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

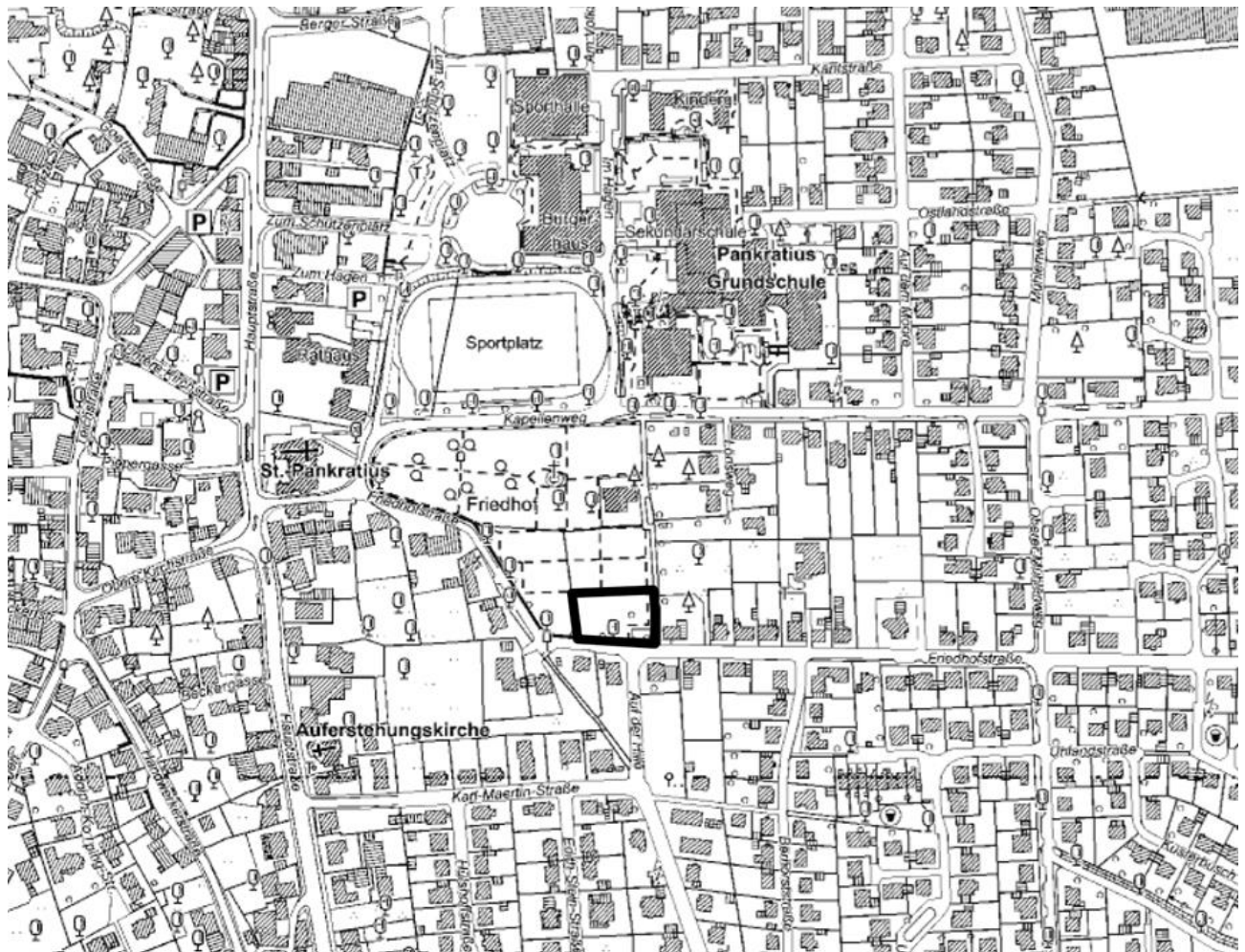
Der Änderungsbereich befindet sich im Zentrum von Anröchte an der Friedhofstraße, südlich des Friedhofes. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 11 Flurstücke 364 (teilw.), 487 (teilw.).

Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung können in der Zeit vom **06.10.2025 bis einschließlich dem 05.11.2025** auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Die Planunterlagen liegen zudem auch während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Friedhofstraße 14“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Anröchte, 22. September 2025

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister